



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

38

Nutzung der Sammelkanäle in der Stadt Jena

38

Städtebaulicher Rahmenplan „Saalbahnhof“

38

Vereinbarung zur Leistungsteilung – Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15, BAB A 4 Eisenach-Dresden – sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung Teilabschnitt Jena, Betriebskilometer 172,5 – 165,8

39

Wegfall von 10 Stellplätzen am Botanischen Garten bei der Neugestaltung des Bibliotheksplatzes

40

Kooperationsvertrag zwischen dem Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. und der Stadt Jena

40

Umbesetzung von Ausschüssen

41

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

41

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Entscheidung zur städtebaulichen Entwicklung des Quartiers Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße

41

Öffentliche Bekanntmachungen

43

Ausschusssitzung

43

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

43

Öffentliche Ausschreibungen

43

Neubau Kita „Himmelreich“, Carl-Orff-Straße, 07743 Jena

43

Stadtmuseum „Alte Göhre“ – Sanierung und Umbauarbeiten

44

Beschlüsse des Stadtrates

Nutzung der Sammelkanäle in der Stadt Jena

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0773

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beschlusspunkte 2 bis 4 in den zuständigen Gremien umzusetzen. Er wird ferner beauftragt, mit den nichtkommunalen Netzträgern die in 6. formulierte Selbstbindung zu verhandeln.
2. Die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P) werden als Eigentümer der Sammelkanäle verpflichtet, diese auf Dauer von mindestens 50 Jahren instandzuhalten und allen Versorgungsträgern für leitungsgebundene Ver- und Entsorgungsanlagen zur Verfügung zu stellen.
3. Bei erforderlichen Rekonstruktionen und Erweiterungen werden die mehrheitlich kommunalen Gesellschaften verpflichtet, die vorhandenen Sammelkanäle zu nutzen. Dies gilt bezüglich des WAJ nicht für die unter deren Sohle liegenden Abwasserkanäle.
4. Die Nutzung der Sammelkanäle wird durch Nutzungsvertrag zwischen den Stadtwerken Jena-Pößneck (GmbH (SWJ-P) und den Versorgungsträgern geregelt. Die Laufzeit der jeweiligen Nutzungsverträge ist auf die Lebensdauer der Versorgungsanlage abzustellen. Die Kostenverteilung erfolgt entsprechend den tatsächlich in Anspruch genommenen Querschnittsflächen für Kabel und Leitungen einschließlich der notwendigen Montagefreiheit entsprechend dem von den SWJ-P vorgelegten „Querschnitt Sammelkanal“. Die Kosten der für die Begehung der Kanäle verbleibenden notwendigen Querschnittsfläche (Bediengänge) werden auf alle Nutzer gleichmäßig aufgeteilt. Dem Stadtrat ist ein Muster der Nutzungsverträge zwischen den Stadtwerken Jena-Pößneck und den Nutzern der Sammelkanäle zur Kenntnis vorzulegen. Die Sammelkanäle werden als eine Art eigene „Sparte“ der SWJ-P betrachtet mit der Folge, dass hierauf die Gemeinkosten der SWJ-P umzulegen sind.
5. Im Auftrag der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH wird mittels externer Studie eine voraussichtliche Kostenfeststellung für die erforderliche Sanierung und Unterhaltung der Sammelkanäle über einen Zeitraum von 10 Jahren erarbeitet und allen Nutzern zur Kenntnis gegeben. Nach Ablauf dieser Zeit wird durch die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH für den nächsten 10-Jahres-Zeitraum eine neue Studie in Auftrag gegeben.
6. Neben den kommunalen Unternehmen der Ver- und Versorgungsnetze nutzen alle bisherigen Netzträger die bestehenden Sammelkanäle auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstbindung auch bei zukünftigen Rekonstruktionen und Erweiterungen des vor-

handenen Bestandes, die sich aus der Betreuung und Unterhaltung ergeben.

Begründung:

In der Stadt Jena gibt es ein ausgedehntes und funktionsfähiges Netz begehrter Sammelkanalanlagen, die zur Ver- und Entsorgung der Neubaugebiete in den 70er und 80er Jahren gebaut wurden. Eine weitere Anlage wird im Stadtzentrum mit teilweise erheblichen Tiefenlagen betrieben. Die SWJ-P sind durch Kaufvertrag mit der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Jena (SWVG) von 1993 Eigentümer der Sammelkanäle mit allen Rechten und Pflichten.

Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollen die übrigen Nutzer in geeigneter Form erklären, dass sie auf ihr mögliches Teileigentum an den Sammelkanälen zugunsten der SWJ-P verzichten, sofern ihnen ein solches durch das Vermögensbereinigungsgesetz v. 20.10.1998 (BGBl. Teil 1 Nr. 71) zustände. (Für den WAJ bedarf es hierzu eines Beschlusses der Verbandsversammlung). Bezüglich der Nutzung der Sammelkanäle gibt es Bestrebungen von Netzträgern, betriebswirtschaftlich kostengünstigere Leitungen durch Aufgrabung außerhalb der Sammelkanäle zu verlegen.

Die Stadt Jena sieht den Vorteil in der Nutzung der Sammelkanäle darin, dass langfristig ohne Aufgrabungen die unterirdischen Bauräume für die Netzbetreibungen auch im Rahmen von Havarien, Rekonstruktionen und Erweiterungen genutzt werden können. Dies ist besonders wünschenswert und vorteilhaft bei stark frequentierten Straßen, Wegen und Plätzen sowie aufwändig gestalteten Freiflächen und städtischen Grünanlagen. Der Schutz des vorhandenen Großgrünaltbestandes kann so ohne Gefährdung durch Tiefbauarbeiten gewährleistet werden.

Die Verpflichtung zur dauerhaften Erhaltung und Nutzung der Sammelkanäle durch die Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH und alle kommunalen Ver- und Versorgungsunternehmen sowie die freiwillige Selbstbindung der nicht kommunalen Versorgungsunternehmen sichert einen aus städtischer Gesamtsicht wirtschaftlichen Betrieb der Infrastruktur.

Städtebaulicher Rahmenplan „Saalbahn- hof“

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 02/01/32/0797

1. Die Vorzugsvariante – basierend auf Entwicklungskonzept 3 (Dienstleistungs- und Gewerbeschiene) – soll weitere Arbeitsgrundlage für die städtebauliche und verkehrsplanerische Entwicklung des Gebietes im Bereich des „Rahmenplanes Saalbahn- hof“ sein.
2. Der Stadtratsbeschluss 99/04/60/2229 vom 21.04.1999 (Variantenentscheidung zur Trassenführung einer Querung des Saalbahn- hofs entspricht in den Grundsätzen Entwicklungskonzept 1 (Bestands- optimierung)), wird aufgehoben.

3. Die Ergebnisse des Rahmenplanes Saalbahnhof werden in den Verkehrsentwicklungsplan 2002 eingearbeitet.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weitere Verhandlungen mit dem DB AG zu führen. Ziel soll der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und DB AG zur Sicherung der Ziele des Rahmenplanes sein.

Begründung:

Die wichtigsten Ziele der Planung waren:

- die frei werdenden Flächen des Umfeldes des Saalbahnhofs (Abstufung zum Regionalbahnhof) zu revitalisieren
- Lage und Anbindung der zukünftigen Saalbahnhofquerung (Verlängerung Wiesenbrücke) sicher zu lokalisieren
- die Erschließung des Gesamtbereichs zu verbessern und somit eine städtebaulich und verkehrlich qualitätvolle Entwicklung dieses wichtigen innerstädtischen Areals zu sichern
- für die Erschließung notwendige neue Verkehrsanlagen in die Gesamtverkehrsplanung der Stadt einzubinden.

Mit den Ergebnissen des Rahmenplanes soll an die zuständigen Stellen der DB AG herangetreten werden, um eine Flächenneuordnung anzuschließen. Es sind hierfür teilweise Entwidmungen von Bahngrundstücken notwendig.

Erfahrungsgemäß muss davon ausgegangen werden, dass die Initiative hierfür von der Stadt ausgehen muss, da ansonsten eine konzeptionslose Vermarktung der Flächen durch die Immobiliengesellschaften der Bahn erfolgt, welche zum heutigen Zeitpunkt schon in Ansätzen erkennbar ist.

Die Veränderungen der strategischen Planungen der DB AG in den letzten Jahren (z. B. Reduzierung des Flächenbedarfs insbesondere von früheren Gütergleisanlagen, bei gleichzeitig absehbarer Vermarktung der freierwerdenden Grundstücke) ermöglicht eine neue Betrachtung des städtebaulichen und verkehrlichen Umfeldes der betroffenen Bahnanlagen.

In den bisherigen Planungen mussten die vorhandenen Bahnflächen im Umfeld des Saalbahnhofs als für die Stadt praktisch nicht einbeziehbar betrachtet werden. Erst die Einbeziehung dieser Flächen ermöglichte die Planung des Entwicklungskonzeptes 3 (Vorzugsvariante). In der Diskussion der Varianten erwies sich die Vorzugsvariante dem Entwicklungskonzept 1 (basierend auf Stadtratsbeschluss 99/04/60/2229) als überlegen. Insofern ist die Änderung der Beschlussvorlage gemäß Beschlusspunkt 2 folgerichtig.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung der Beurteilung der untersuchten Varianten (es dominieren aus der Sachlage die verkehrsplanerischen Aspekte).

1. Entwicklungskonzept 1

- (bisherige Vorzugsvariante der Stadtverwaltung, Stadtratsbeschluss 99/04/60/2229 vom 21.04.1999)
- Das Entlastungspotenzial ohnehin notwendiger neuer Straßen zur Erschließung der entstehenden Gewerbeflächen wird wenig intensiv gesamtstädtisch genutzt
 - zu starke Orientierung der Saalbahnhofquerung nach Süden
 - inkonsequentes und ineffektives Einbahnstraßensystem Nollendorfer Straße/Clara-Zetkin-Straße mit flächenhafter Verlärmung
 - kein verkehrlich entlastender Effekt für die Camburger Straße mit anliegender Wohnbebauung

2. Entwicklungskonzept 2

- hohe bauliche Aufwendungen für zwei Bahnquerungen in kurzem Abstand
- nochmaliger Umbau der gerade fertiggestellten Teile der Löbstedter Straße
- inakzeptable komplizierte neue Verkehrsführung von den nördlichen Stadtteilen zur Angerkreuzung, daraus folgend höhere Verkehrsbelastung der Dornburger Straße

3. Entwicklungskonzept 3

- (Vorzugsvariante Rahmenplan Saalbahnhof)
- Bündelung der Verkehrsstrassen
 - direkte verkehrliche Wirksamkeit der Querung Saalbahnhof nach Norden und Süden
 - verkehrliche Entlastung der Camburger Straße mit sensibler Wohnnutzung im Umfeld
 - gewünschte verkehrliche Belastung der neuen Straße, hier kann ein abschirmender Gewerbegürtel für die vorhandene Wohnbebauung errichtet werden
 - direkte Hauptverkehrsanbindung Saalbahnhof
 - Nachteil: wesentlich höhere Verkehrsbelastung des südlichen Spitzweidenweges (weniger sensibel als Nollendorfer Straße/C.-Zetkin-Straße – Entwicklungskonzept 1)

Vereinbarung zur Leistungsteilung – Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15, BAB A 4 Eisenach-Dresden – sechsstreifiger Ausbau einschließlich Grunderneuerung Teilabschnitt Jena, Betriebskilometer 172,5 – 165,8

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 01/01/32/0798

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Ausbau der BAB A 4 im Teilabschnitt Jena die „Vereinbarung zur Leistungsteilung“ mit den Vertragspartnern Bundesrepublik Deutschland und Freistaat Thüringen abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, bei der Unterzeichnung entstehende redaktionelle Veränderungen selbstständig vornehmen zu können, sofern sie keine negativen Auswirkungen auf den Kostenanteil der Stadt haben.

Begründung:

Paragraph 4 der „Vereinbarung zur Leistungsteilung“ weist der Stadt Jena anteilige Kosten in Höhe von 1,841 Mio € an den Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die dauernde Unterhaltung der Grünflächen und Geh- und Radwege im Überschüttungsbereich der Einhausung sowie der Grünanlagen der Erdwälle an den der Autobahn abgewandten Seiten zu. Dieser durch die Stadt Jena zu tragende einmalige und laufende Aufwand soll die Mehrkosten des Bundes für den Lärmschutz zwischen Überdeckung und herkömmlichen Lärmschutzwänden im Bereich Lobeda-West kompensieren. Für die übrigen im Rahmen des Autobahnbaus erforderlichen Baumaßnahmen entstehen der Stadt keine Kosten. Hierin eingeschlossen ist auch der Neubau der Landesstraße L 2308 zw. der Anschlussstelle Göschwitz und der Göschwitzer Straße (südliche Anbindung des Gewerbegebietes Göschwitz).

Gemäß § 5 ist die Beteiligung der Stadt Jena an den Baukosten in Höhe von 1,841 Mio € förderfähig. Das Thüringische Innenministerium hat in diesem Zusammenhang eine Förderung aus dem Stadtumbauprogramm signalisiert. Ein förmlicher Antrag wird unmittelbar nach dem Abschluss dieser Vereinbarung gestellt.

Wegfall von 10 Stellplätzen am Botanischen Garten bei der Neugestaltung des Bibliotheksplatzes

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 02/01/32/0800

1. Der StVV-Beschluss vom 11.03.1992 wird im Punkt 2 geändert. Die 10 Anwohnerstellplätze für den Innenstadtbereich entfallen mit dem Beginn des grundhaften Ausbaus des Bibliotheksplatzes.
2. In der weiteren Planung des Bibliotheksplatzes ist von einer Variante ohne Anwohnerparken auszugehen (Gestaltungskonzept Variante 2).

Begründung:

Gegenwärtig erfolgt die Planung des Bibliotheksplatzes und des Bibliotheksweges bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung). Für die städtische Fläche vor dem Botanischen Garten mit der Zufahrt zum Botanischen Institut wurden durch den Planer zwei Varianten erarbeitet. Dabei bleiben in Variante 1 die 10 Anwohnerstellplätze erhalten (vorhandene Situation), während die Variante 2 Bezug auf die neue städtebauliche Situation nimmt und für diese Fläche eine Nutzung mit einer erhöhten Aufenthaltsqualität vorsieht.

Im Gestaltungskonzept der Variante 2 werden für den Bibliotheksplatz die Potenziale eines Platzes wieder stärker herausgearbeitet und der Blick in den Botanischen Garten als westliche „grüne Platzwand“ wird wieder freigestellt. Mit einer Haltestelle für Touristenbusse (nur zum ein- oder aussteigen) am westlichen Straßenrand des Bibliotheksplatzes wird ein zusätzliches Angebot für Busreisende in unmittelbarer Ziel- und Zentrumsnähe geschaffen. Für Touristen (Besucher des Botanischen Gartens und des Planetariums) und Studenten wird mit der neuen Flächennutzung eine Mög-

lichkeit des ungestörten Verweilens angeboten. Von diesem Bereich besteht ein sehr schöner Blick auf den gesamten Platz mit der neuen Universitäts- und Landesbibliothek in den Botanischen Garten und in Richtung Stadtzentrum.

Mit der geplanten Neuaufteilung des Straßenraumes im östlichen Bibliotheksweg (von Sophienstraße bis Zwätzengasse) wird durch die Einordnung beiderseitiger Längsstellplätze ein Plus von 7 PKW-Stellplätzen gegenüber dem heutigen Angebot erzeugt. Damit wird ein hinreichender Ersatz für die zehn Anwohnerstellplätze angeboten. Für die Innenstadtbewohner (Parkzone I) stehen seit 1993 in den verkehrsschwachen Zeiten (z. B. Mo bis Fr von 18.00 bis 7.00 Uhr) die kostenfrei zu nutzenden öffentlichen Parkplätze Eichplatz, Anger, Steinweg, Inselplatz, Haeckelstraße und Rathausgasse sowie die Privatparkplätze der Stadt Lutherplatz (seit 16.12.1997) und Frauengasse (seit 23.11.2001) zur Verfügung.

Variante 2 mit den Schwerpunkten Stadtgestaltung, Stadtmöblierung, Wegfall der Stellplätze und Verkehrsorganisation wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 15.11.2001 nach Vorstellung und Diskussion der Vorplanung als Grundlage für die Weiterführung der Planungen empfohlen.

Da der grundhafte Ausbau des Bibliotheksplatzes zweckmäßiger Weise nach dem Neubau „Am Planetarium 4“ einzuordnen ist, wird mit einem Straßenausbau nicht vor 2004 zu rechnen sein. Für die weitere Planung des Platzes, die nicht mehr in Varianten erfolgen kann, ist jedoch eine zeitnahe Entscheidung notwendig.

Kooperationsvertrag zwischen dem Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. und der Stadt Jena

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 02/01/32/0802

1. Zwischen der Stadt Jena, vertreten durch den Oberbürgermeister, und dem Kassablanca Gleis 1 e.V., vertreten durch den Vorstand, wird der vorliegende Vertrag zum Betreiben der ehemaligen Turnhalle am Westbahnhof abgeschlossen.
2. Die durch den Stadtrat in den Beirat zu entsendenden Vertreter werden für die jeweilige Legislaturperiode bestimmt. Durch den Stadtrat wird dabei eines seiner Mitglieder aufgrund eines Besetzungsvorschlages des Kulturausschusses, eines seiner Mitglieder aufgrund eines Besetzungsvorschlages des Jugendhilfeausschusses sowie eines seiner Mitglieder aufgrund eines Besetzungsvorschlages des Finanzausschusses bestätigt.

Begründung:

Soziokulturelle Zentren gehören zur kulturellen Infrastruktur von Großstädten und zahlreichen kleineren Städten. In ihnen bündeln sich soziale, politische und kulturelle Interessen. Sie tragen zur Integration und Identitätsfindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei, wirken gegen Isolation und Orientierungslosigkeit und geben Hilfestellung und Anleitung zur sinnvollen Gestaltung der Lebenspraxis.

In der Stadt Jena wurde im Dezember 1996 der Aufbau des soziokulturellen Zentrums abgeschlossen. Mit diesem Zentrum verfügt die Kommune über eine weitere Möglichkeit, unterschiedlichen Kulturformen Raum zu geben und dem bestehenden Bedarf gerecht zu werden. Die Erfahrungen mit den soziokulturellen Zentren haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, den Umgang mit ihnen vertraglich zu regeln und diese Regelung veränderten Bedingungen anzupassen. Damit soll die Arbeit des soziokulturellen Zentrums langfristig gesichert und eine innovative Zusammenarbeit zwischen der Stadt Jena und dem Kassablanca Gleis 1 e.V. garantiert werden.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 23.01.2002, Beschl.-Nr. 01/01/32/0807

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Tilo Schieck als sachkundiger Bürger im Sozialausschuss und die Neuberufung von Frau Franziska Rohner als sachkundige Bürgerin im Sozialausschuss

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Entscheidung zur städtebaulichen Entwicklung des Quartiers Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße

- beschl. am 13.12.2001

1. Der städtebauliche Entwurf Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße vom Januar 1997 ist der aktuellen Entwicklung anzupassen.
Die Veränderungen betreffen folgende Maßnahmenbereiche:
 - Einordnung des Konzeptes Paradies-Center
 - Reduzierung der geplanten Baukörper im Rückbereich Neugasse 12 - 14
 - Überarbeitung der Blockrandbebauung südliche Knebelstraße
2. Die Entwicklung des Grundstückes Knebelstraße 19 wird entsprechend der Variante B weitergeführt.

Begründung:

Das Quartier Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße liegt im Sanierungsgebiet „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“, Teilgebiet „südliche Innenstadt“. Für die städtebauliche Entwicklung gelten die Grundsätze des von der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.93 bestätigten Rahmenplanes. Mit der Erarbeitung des Rahmenplanes wurde ermittelt, dass in diesem Blockinnenbereich große Flächen mit ungeordneter Bebauung und schlechter Bausubstanz existieren, die dringend einer städtebaulichen Neuordnung bedürfen. Die Sanierungsziele des Rahmenplanes wurden mit einem Blockkonzept, dem am 13.03.1997 vom Stadtentwicklungsausschuss

ausschuss bestätigten Städtebaulichen Entwurf Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße präzisiert.

Es gelten folgende Entwicklungsziele für das gesamte Quartier:

- Schließung der Blockaußenkanten durch Baulückenschließung und abrundende straßenbegleitende Bebauung
- Abriss der desolaten Bausubstanz im Quartierinneren und anschließende Neubebauung sowie funktionelle und gestalterische Neuordnung
- Schaffung von begrünten Freiräumen in den Innenbereichen und Erhalt der vorhandenen Laubbäume
- Schaffung zusammenhängender Flächen für den Nachweis der erforderlichen Pkw-Stellplätze in Tiefgaragen
- Zusätzliche verkehrliche Erschließung des Quartierinnenbereiches (einschließlich Feuerwehr) von der Knebelstraße aus
- Sicherung einer Fußwegverbindung von der Neugasse in das Gebiet mit Anbindung an die Knebelstraße

Die bestätigten Sanierungsziele des Städtebaulichen Entwurfs sind seit 1997 Grundlage der Bearbeitung, der Sanierungsgenehmigungen sowie der Entscheidungen zu Grundstücksfragen. Für einige Bereiche im Entwicklungsgebiet haben sich auf Grund neuer Interessenlagen der Eigentümer und Investoren in Bezug auf die Nutzung der geplanten Gebäude sowie auf die Bebauung der Grundstücke neue Sichtweisen ergeben, die eine Aktualisierung des Städtebaulichen Entwurfes erfordern.

Bereiche Volksbad, Paradies-Center

Der Verkauf des Volksbades, die Aufgabe der Bädernutzung und die damit verbundenen Umbaumaßnahmen sowie die Einordnung eines Gesundheitszentrums auf dem Grundstück Grietgasse 17 nördlich des Volksbades erfordern die Anpassung der Neuordnungskonzeption. Die Planung der Erschließungsstraße für den Blockinnenbereich und die Bebauung der Rückbereiche der Grundstücke Neugasse 7, 8, 9 bleiben entsprechend dem Städtebaulichen Entwurf weiterhin Entwicklungsziel.

Das Grundstück Neugasse 7 ist mit seinen großen Innenflächen ein Schlüsselgrundstück, dass für die Neuordnung mit Städtebaufördermitteln durch die Stadt erworben wurde. Zur Umsetzung des Neuordnungskonzeptes ist es erforderlich unter Sicherung öffentlicher Belange das Grundstück geteilt oder auch als ganzes an einen Investor zu verkaufen.

Bereich Neugasse 12 - 14

Das ehemalige Investitionskonzept mit Realisierung über einen vorhabenbezogenen B-Plan wurde von den neuen Eigentümern aufgegeben. Weder die Bebauung im rückwärtigen Bereich noch die Unterbauung mit einer Tiefgarage werden weiter verfolgt. Der städtebauliche Entwurf sieht die Erschließung des Rückbereiches Neugasse 12-14 über die Grundstücke Knebelstraße 17, 18 vor. Die zur Zeit noch vorhandene Zufahrt in den Innenhof über das Grundstück Neugasse 11 muss verändert werden und soll nur noch als fußläufige Verbindung bestehen bleiben.

Bereich Platz vor dem Phyletischen Museum

Die Neugestaltung des südlichen Stadteinganges ist mit dem Städtebaulichen Entwurf Neugasse, Grietgasse, Knebelstraße planerisch untersetzt. Die Neugestaltung steht im Zusammenhang mit der Platzgestaltung vor dem Phyletischen Museum und der baulichen Abrundung auf der Ostseite des Quartiers.

Gemäß Festlegung der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 07.03.2000 und Beschluss Nr. 22/2000 des Finanzausschusses wurde das Grundstück Neugasse 21 zum Verkauf ausgeschrieben. Das Baukonzept des Kaufinteressenten sieht einen Neubau gegenüber dem Phyletischen Museum und die Sanierung des vorhandenen Gebäudes vor.

Die Baukonzepte befinden sich zur Zeit in Abstimmung.

Blockrandbebauung Knebelstraße

Entsprechend dem Städtebaulichen Entwurf ist geplant, den Straßenraum Knebelstraße durch eine bauliche Fassung wieder zu schließen. Die Entscheidung, den ICE-Bahnhof im gegenüberliegenden Bereich einzuordnen, rechtfertigt dieses Entwicklungsziel. Die Bebauung schafft ein repräsentatives Umfeld für diese wichtige Verkehrsanbindung. Weiterhin kann die Abrundung der südlichen Innenstadt mit einer Blockrandbebauung erreicht werden.

Die Umsetzung des Städtebaulichen Entwurfes für eine straßenbegleitende Bebauung wurde langfristig vorbereitet. Die Realisierung war in Stufen vorgesehen, da einzelne Eigentümer an einer Bebauung z.Z.

kein Interesse zeigten. Die Neuordnung, der Verkauf und die Planung für die Grundstücke 17 und 18 sind in Vorbereitung. Ein Schlüsselgrundstück an der Knebelstraße (Garagengrundstück vor Knebelstraße 19) wurde durch die Stadt erworben, um es der größeren investiven Maßnahme zuzuordnen. Das Gebäude Knebelstraße 19 steht zurückgesetzt in einem Grünbereich. Es wurde von Schreiter & Schlag umgebaut, steht aber nicht unter Denkmalschutz. Der städtebauliche Entwurf sieht den Abbruch des Gebäudes vor, um die geplante Blockrandbebauung realisieren zu können.

Knebelstraße 19

Das Grundstück Knebelstraße 19 wurde durch die OFD Erfurt zum Verkauf ausgeschrieben und verkauft. Der Kaufvertrag ist z.Z. auf Grund der noch nicht erteilten Sanierungsgenehmigung schwebend unwirksam. Der Investor legte eine Konzeption vor, die entgegen dem städtebaulichen Entwurf, den Erhalt des Gebäudes vorsieht. Grundgedanken dieses Konzeptes sind:

- Sanierung des Gebäudes mit grösstmöglicher Erhaltung von Originalsubstanz und Abbruch der Anbauten und Garagen
- EG Nutzung als Kunstgalerie, temporäre Gestaltungswerkstatt u.a.
- OG Nutzung als Wohnung
- Erhaltung des Gartencharakters im südlichen Quartiersbereich und abrundende Eckbebauung auf den nördlich angrenzenden Grundstücken.

Mit dem Städtebaulichen Entwurf einerseits und dem Konzept des Käufers ergeben sich **zwei** unterschiedliche

Entwicklungsmöglichkeiten für das Grundstück Knebelstraße 19

Variante A: Beibehaltung der begonnenen Entwicklung

- Abbruch des Gebäudes Knebelstraße 19
- Das Grundstück Knebelstraße 19 wird durch die Stadt durch Wahrnehmung des Vorkaufrechtes und Zwischenfinanzierung mit Städtebaufördermitteln erworben.
- Die Blockrandbebauung wird als Ziel verfolgt.
- Es erfolgt eine Ausschreibung zu Neubebauung der Grundstücke Knebelstraße 17, 18, 19 in Verbindung mit zu Baubedingungen durch die Stadt.

Variante B: Sanierung und Erhalt des Gebäudes Knebelstraße 19

- Das Gebäude Knebelstr. 19 wird im Bestand saniert, das Grundstück bleibt als grüne Aufweitung erhalten.
- Die Weiterführung der straßenbegleitenden Bebauung kann analog zur bestehenden Bebauung an das Flurstück 44/3 (Knebelstraße 19) heran erfolgen und südlich fortgeführt werden.
- Die Ausbildung der Gebäudegiebel am Blockrand der Grundstücke 17/18 sowie die Gebäudehöhe bedürfen noch einer Lösung.
- Die weitere Bebauung und Verdichtung nach Süden bleibt der zukünftigen Entwicklung vorbehalten.

Stellungnahme Denkmal- und Sanierungsamt:

Die Nutzung Wohnen im Obergeschoss und die kulturelle Einrichtung im Erdgeschoss entspricht den Sanierungszielen. Das Denkmal- und Sanierungsamt hat nur bis zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes die Möglichkeit, Neuordnungsmaßnahmen durch Städtebaufördermittel zwischenzufinanzieren. Das Denkmal- und Sanierungsamt gibt die Empfehlung für den Standort Knebelstr. 19, die bisher verfolgte Entwicklung gemäß dem städtebaulichen Entwurf vom Januar 1997 weiterhin beizubehalten.

Stellungnahme Stadtplanungsamt:

Eine Modifizierung der Grundgedanken des städtebaulichen Entwurfs im Rahmen der weiteren Bearbeitung ist denkbar und wird befürwortet. Das Stadtplanungsamt unterstützt die Variante B.

Stellungnahme Baukunstbeirat:

Der Baukunstbeirat formuliert u.a., „dass hier eine gediegene Vorstadtatmosphäre sogar erstrebenswert sein könnte.“

„Da für die Fortführung der Blockrandbebauung zur Zeit kein konkreter Bedarf vorliegt und mit der Sanierung der Knebelstr. 19 auch bezüglich der Nutzung eine Aufwertung des Gebietes erfolgen kann, empfiehlt der Baukunstbeirat, dem Antrag auf Sanierung des Gebäudes Knebelstr. 19 zuzustimmen, und eine Planfortschreibung durchzuführen, die für die veränderte städtebauliche Situation eine neue Lösung aufzeigt. Die Planfortschreibung sollte ein stufenweiser Prozess sein, angepasst an die jetzige Situation und Bedürfnisse mit einer langfristigen Zielstellung.“

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **14.02.2002, 17.00 Uhr**, findet im Rittersaal, Am Anger 13, die Sitzung Nr. 5/2002 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Änderung des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages vom 01.07.99 zwischen der Wohn- und Gewerbebau GmbH und der Stadt Jena
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 31.01.02)
- Widmung des Verbindungsweges zwischen Lutherstraße und Forstweg
- Beschlussvorlage Stadtentwicklungskonzept der Stadt Jena, Teil Wohnen
- Beschlussempfehlung zu den Vorstellungen des Dezernates 3 zum Einsatz der im VMH 2002 ff frei werdenden Mittel durch die Übernahme der Herstellungskosten der Gewerbegebietsanbindung Göschwitz durch das Land Thüringen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstausweis **Nr. 0429** wird öffentlich für ungültig erklärt.

Jena, 30.01.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Neubau Kita "Himmelreich", Carl-Orff-Straße, 07743 Jena

Grundfläche: 2481 m²
bebaut mit 1 – 2 geschossigem Gebäude mit einer Grundfläche von 565 m²

Ausführungszeitraum: 25.03.2002 bis 31.06.2002 einschließlich Pflanzung und Fertigstellungspflege
Die Maßnahme wird über Städtebaufördermittel finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Eröffn.termin 28.02.2002
8	Außenanlagen/ Freiflächengestaltung	25,00 €	10.00 Uhr
	- Geländemodellierung (Hanglage)	2,91 €	
	- Wege, Treppenanlage		
	- Pflasterfläche mit Tragschicht		
	- Edelstahlrutsche, Vogelnechtschaukel		
	- Pflanzungen Bäume, Sträucher		
	- Rasenflächen, Entwässerung, Umzäunung		

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00191.4, mit dem Vermerk "Kita Himmelreich, Außenanlage" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **05.02.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.04.2002**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Stadtmuseum „Alte Göhre“ – Sanierung und Umbauarbeiten

Los 1 wird nach VOL/A, die Lose 2–5 werden nach VOB/A ausgeschrieben.

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	vorauss. Ausführ. Zeitraum	Eröffnungs- Termin 05.03.2002
1	Vitrinen aus Glas, m. Metallsockel u. integr. Niedervoltbeleuchtung (34 Stck) Informationsträger aus Glas f. Siebdruck (ca. 10 Stck.)	10,00 € 1,53 €	7/2002	10.00 Uhr
2	Glaswände/Glasabtrennungen ca. 30 m ² angepasst an Gewölbe- mauerwerk und Dachschrägen ca. 17 m ² (9 Stck) angepasst an Wandnischen	8,00 € 1,53 €	5 bis 7/2002	10.30 Uhr
3	Tischlerarbeiten 1 Stck. Kassentresen, 1 Stck Taschenschrank, 11 m Heiz- körperabdeckungen, Garderoben Etc	7,00 € 1,53 €	5 bis 6/2002	11.00 Uhr
4	Kleinküche Ober- u. Unterschränke, Spüle, E-Boiler, Kühlschrank, Kochfeld	5,00 € 1,53 €	6/2002	11.30 Uhr
5	Holzbauarbeiten Massivholz-Schlossdielen ca. 425 m ² , Dämmung mit Mineralwolle d = 100 mm ca. 425 m ²	5,00 € 1,53 €	4 bis 5/2002	12.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der Hypo-Vereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.0192.2, mit dem Vermerk "Alte Göhre/Los..." einzuzahlen ist. Mehrere Lose sind gesondert einzuzahlen. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **19.02.2002** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-49 4321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.04.2002**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena